



Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33 $\frac{1}{3}$ %, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,
den 3. März 1888.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig.
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: Die Waterbury-Uhr vor Gericht. — Herannahende Umwandlungen im Industriebetriebe. — Die Buchhaltung für das Kleingewerbe im allgemeinen. — Aus der Praxis. — Die Waterbury-Uhr. — Verschiedenes. — Bekanntmachung. — Anzeigen.

Zur Beachtung! Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Die Waterbury-Uhr vor Gericht.

Am 7. Februar d. J. fand vor dem Königl. Schöffengericht zu Leipzig die öffentliche Verhandlung einer Privatklage, welche der Vertreter der Waterbury-Uhr für Deutschland, Herr Aug. Ehrhardt in Köln a. Rh., gegen den Uhrmacher Herrn Fr. Bauer wegen eines Artikels im „Allgemeinen Anzeiger für Mechanik, Optik etc.“ angestrengt, statt. Es waren erschienen: Herr Ehrhardt aus Köln nebst seinem Rechtsbeistand Herrn Justizrath Dr. Anschütz in Leipzig, der Beklagte hingegen hatte sich von seinem persönlichen Erscheinen dispensiren lassen und wurde durch Herrn Paul Bruchmann, Uhrmacher in Lindenau-Leipzig vertreten.

Als Zeugen waren vorgeladen und erschienen: die Herren Uhrmacher Leopold Döring als vereidigter gerichtlicher Sachverständiger und Uhrmacher Julius Gehrecke, beide in Leipzig; ferner Herr Uhrmacher P. Thiemig aus Dresden und Herr R. Bresch als Verleger des „Allgem. Anzeigers etc.“, in welchem der inkriminierte Artikel erschienen war. Herr Gehrecke war als Entlastungszeuge für Bauer, Herr Thiemig als solcher für Ehrhardt geladen. Ausserdem aber brachte Herr Ehrhardt noch einen anderen Uhrmacher mit, dessen Namen wir (schreibt der Berichterstatter des „Allgemeinen Anzeigers für Mechanik etc.“) jedoch nicht in Erfahrung bringen konnten; als Zeuge ist derselbe nicht vernommen worden, hat auch wohl mehr eine ausführende Rolle übernehmen sollen.

Es wurde, nachdem die Personalien festgestellt waren, die Verhandlung damit eröffnet, dass der Vorsitzende den Vertreter des Herrn Bauer, Herrn Bruchmann befragte, ob derselbe eine Einigung eingehen wolle, was von demselben mit einem „Nein“ beantwortet wurde. Nach Verlesung der schriftlichen Vertheidigung des Beklagten und des inkriminierten Artikels wird der Sachverständige über seine Meinung und Urtheil befragt, welcher ungefähr folgendes angiebt:

„Die Waterbury-Uhr ist keine solide und darum auch keine dauerhafte Uhr, sie entspricht durchaus nicht den Anforderungen, welche ein solider Uhrmacher an eine solche nothwendiger Weise stellen muss, dass dieselbe vielmehr in allen ihren Theilen sehr mangelhaft gearbeitet und die Konstruktion überhaupt keine solche sei, dass man gute, auf die Dauer eines halben Menschenalters berechnete Dienste erwarten könne. Ein guter solider Uhrmacher müsste zum mindesten grosse Bedenken tragen, sich zum Verbreiter solcher Waare zu machen, und er selbst für seine Person würde unter keiner Bedingung den Vertrieb derselben übernehmen, sowie wohl auch am hiesigen Platze kein Uhrmacher zu finden sein dürfte, welcher sich geneigt fühlen könnte, sich mit solchem Handel zu befassen, denn Leipzig mit Umgebung erfreue sich des guten Rufes fast ausschliesslich tüchtige Uhrmacher zu besitzen.“

Herr Ehrhardt aus Köln, sowie der Zeuge aus Dresden gaben sich nun grosse Mühe, die weltberühmte Uhr oder vielmehr die Uhr, die erst noch weltberühmt werden soll (Anmerk.: Eigene Worte des Herrn Vorsitzenden), als gute, preiswerthe und taugliche Waare hinzustellen. Aber durch die ihnen gestellten verschiedenen Fragen in die Enge getrieben, muss der Erstere zugeben, dass das von ihm vertriebene Fabrikat noch sehr verbesserungsfähig sei, der Andere, dass die Uhr in der Hauptsache nur „für Schüler und andere jüngere und junge Leute bei ihm gekauft worden sei“; Reparaturen mache er selbst gar nicht, sondern schicke dieselben in Zeiträumen von 14 zu 14 Tagen in Posten nach Köln.

Der Zeuge Herr Gehrecke sagt aus: „Er habe seiner Zeit den Vertrieb der Waterbury-Uhr übernommen, aber durch die trüben Erfahrungen, welche er mit derselben schon in kurzer Zeit machen musste, fühlte er sich veranlasst, denselben einzustellen. Es seien ausser bei ihr noch zwei Verkaufsstellen bei Kaufleuten errichtet gewesen. Die Leute nun, welche Wa-